

Bedienungsanweisung  
für die Ausweichanschlußstelle Plau - Appelburg

Hauptanschließer: Industrielle Herzproduktion  
Mitbenutzer:

Gültig ab 01. September 1990

Berichtigungen

Nr. der Berichtigung	Bekanntgegeben durch	Gültig ab	Berichtigt	
			am	durch

Inhaltsverzeichnis

1. Einrichtung und Betriebsführung der Anschlußbahn/Ausweichanschlußstelle
2. Betriebsdienstliche Bestimmungen für die Durchführung der Bedienungsfahrt
3. Aufgaben des Anschlußbahnpersonals
4. Bedienungsvorgänge
5. Verkehrsdienstliche Bestimmungen
6. Sonstige Bestimmungen

Anlage Lageskizze

1. Einrichtung der Ausweichanschlußstelle

1.1. Lage

Die Ausweichanschlußstelle Plau-Appelburg (nachstehend Awanschl. genannt) liegt in km 9,8 der Strecke Pritzwalk - Güstrow zwischen den Zugmeldestellen Ganzlin und Plau.

Die Awanschl. besteht aus einer Anschlußbahn. Die Betriebsführung obliegt der Deutschen Reichsbahn.

1.2. Gleisanlagen und ihre Benutzung

Die Awanschl. zweigt mit der Weiche 1 vom Streckengleis ab. Sie besteht aus 3 Gleisen:

Gleis 1	450 m	Zuführungsgleis
Gleis 2	102 m	Ladegleis
Gleis 3	90 m	Ladegleis

Die Ladestellen dienen als Wagenübergabestelle (WÜST).  
Die Anschlußbahn hat eine maßgebende Neigung von 5,9‰.  
Die WÜST hat eine Neigung von 1,5‰.

### 1.3. Sicherungs- und Fernmeldeanlagen

#### 1.3.1. Sicherungsanlagen

Die Weiche 1 im Streckengleis ist durch ein einfaches Riegelhandschloß gesichert. Der Schlüssel befindet sich in der Weiche 6, die als Flankenschutzeinrichtung dient. Sie ist durch ein doppeltes Riegelhandschloß gesichert. Zwischen den Weichen 1 und 6 besteht Folgeabhängigkeit. Der Gebrauchsschlüssel befindet sich beim Fahrdienstleiter in Ganzlin.

Nach dem Aufschließen, Umlegen und Verschluss der Weiche 6 wird der Schlüssel für die Weiche 1 freigegeben. Durch den umgekehrten Schließvorgang werden nach der Bedienung die Weichen wieder in Grundstellung gebracht und verschlossen.

#### 1.3.2. Fernmeldeanlagen

Zur Verständigung mit dem Fahrdienstleiter Ganzlin befindet sich in Höhe der Weiche 6 ein Fo-Fernsprecher.

### 2.

#### Betriebsdienstliche Bestimmungen für die Durchführung der Bedienungsfahrt

Für die Bedienung der Awanschl. ist das Gleis Ganzlin-Plau zu sperren. Die Übergabefahrten verkehren als Sperrfahrten in der Regel von Ganzlin aus. Soll eine Bedienung von Plau aus erfolgen, ist der Zugführerschlüssel rechtzeitig aus Ganzlin anzufordern.

Bedienungsfahrten sind stets zu ziehen und durch einen Zugführer (Rangierleiter) zu begleiten.

Für die Sperrfahrt wird eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zugelassen, solange sie sich allein im gesperrten Streckenabschnitt befindet.

Für die Übergabefahrten nach und von der Awanschl. werden gemäß FV § 45 (5) folgende Erleichterungen zugelassen:

- Auf das Ausfertigen von Wagenliste und Bremszettel wird verzichtet. Der Triebfahrzeugführer ist mündlich über die Anzahl der wirkenden Druckluftbremsen zu unterrichten.

- Alle Wagen sind an die durchgehende Druckluftbremse anzuschließen. Mindestens die Hälfte aller Wagen muß eine wirkende Bremse besitzen. Ein Wagen darf jedoch ohne Druckluftbremse befördert werden.

Sperrbahnhof ist der Bahnhof Ganzlin.

Züge und Kleinwagen, die den Zugführerschlüssel mitführen, sind mit dem Zusatz "mit Schlüssel" voraus- und zurückzumelden. Dieser Zusatz ist im Zugmeldebuch zu vermerken (Spalte Meldungen und Vermerke).

Nach Sperrung des Gleises Ganzlin - Plau und der Verständigung der Beteiligten des Bahnhofes wird dem Zugführer (Rangierleiter) durch den Fahrdienstleiter der Zugführerschlüssel ausgehändigt.

Vor Ablassen der Sperrfahrt ordnet der Fahrdienstleiter Ganzlin an, ob die Sperrfahrt

- |                             |                          |
|-----------------------------|--------------------------|
| a) nach Ganzlin zurückkehrt | b) nach Plau weiterfährt |
| oder c) eingeschlossen      | wird.                    |

Hiervon wird der Zugführer (Rangierleiter) unterrichtet. Das Ausweichverfahren darf nicht angewandt werden wenn

- a) die Fernsprechverbindung gestört ist oder
- b) Ersatzschlüssel verwendet werden.

Die Bedienung erfolgt dann in geeigneten Zugpausen unter Ausschluß des Ausweichverfahrens.

Nach dem Eintreffen der Übergabezüge auf der Awanschl. schließt der Zugführer (Rangierleiter) unter Verwendung des Zugführerschlüssels die zu benutzenden Weichen auf.

## 2.1. Ausweichverfahren

Nach vollständiger Einfahrt der Sperrfahrt in den Anschluß sind die Weichen wieder in die Grundstellung zu bringen und zu verschließen.

Der Zugführerschlüssel ist danach vom Zugführer (Rangierleiter) sicher zu verwahren.

Anschließend meldet der Zugführer (Rangierleiter) dem Fahrdienstleiter Ganzlin fernmündlich:

"Streckengleis frei. Weiche 6 verschlossen (Name des Zugführers bzw. Rangierleiters)."

Diese Meldung ist im Zugmeldebuch Ganzlin und im Fernsprechbuch Plau-Appelburg nachzuweisen.

Nach Eingang der Meldung hebt der Fahrdienstleiter Ganzlin die Sperrung des Streckengleises auf.

Nach beendeter Bedienung beantragt der Zugführer (Rangierleiter) die Rückfahrt oder Weiterfahrt beim Fahrdienstleiter Ganzlin. Durch Einsicht in das Zugmeldebuch überzeugt sich der Fahrdienstleiter, daß der Streckenabschnitt frei ist.

Kann der Fahrt nicht zugestimmt werden antwortet der Fahrdienstleiter: "Nein warten!".

Ist der Streckenabschnitt frei, sperrt er wieder das Gleis Ganzlin - Plau und beauftragt den Zugführer (Rangierleiter) fernmündlich wie folgt:

"Gleis Ganzlin - Plau gesperrt. Sperrfahrt darf die Ausweichanschlußstelle verlassen (Name des Fdl), Rückkehr nach Ganzlin (bzw. Weiterfahrt nach Plau)."

Der Nachweis erfolgt im Zugmeldebuch Ganzlin und im Fernsprechbuch Plau-Appelburg.

Der Zugführer (Rangierleiter) schließt dann die Weichen 6 und 1 wieder auf, läßt die Sperrfahrt aus der Awanschl. fahren. Er verschließt die Weichen, entnimmt den Zugführerschlüssel und führt nach Ganzlin zurück bzw. nach Plau weiter.

## 2.2. Rückkehr oder Weiterfahrt ohne Anwendung des Ausweichverfahrens

Wird das Ausweichverfahren nicht angewandt, so bleibt die Streckensperrung bestehen und die Übergabefahrt wird nicht eingeschlossen. Nach Beendigung der Rangierarbeiten meldet sich der Zugführer (Rangierleiter) beim Fahrdienstleiter Ganzlin, der nach Erfüllung der Voraussetzungen die Zustimmung zur Rückkehr oder Weiterfahrt erteilt.

Der Zugführer (Rangierleiter) verschließt nach Verlassen der Awanschl. die Weichen in Grundstellung, entnimmt den Zugführerschlüssel und fährt nach Ganzlin zurück bzw. nach Plau weiter.

### 2.3. Beendigung der Sperrfahrt

Sowohl beim Ausweichverfahren als auch bei dessen Nichtanwendung meldet der Zugführer (Rangierleiter) nach Beendigung der Sperrfahrt dem Fahrdienstleiter Ganzlin oder Plau die vollständige Räumung des Streckengleises und liefert den Zugführerschlüssel ab.

Der Fahrdienstleiter Plau verständigt den Fahrdienstleiter Ganzlin von der Ankunft der Sperrfahrt und gibt den Zugführer Schlüssel mit dem nächsten geeigneten Zug nach Ganzlin zurück. Der Schlüssel ist im Schlüsselkasten aufzubewahren. Nach Eingang der Meldung hebt der Fahrdienstleiter Ganzlin die Sperrung des Streckengleises auf und verständigt die Beteiligten des Bahnhofs. Auf einen schriftlichen Nachweis der Gespräche über die Schlüsselab- und rückgabe wird verzichtet.

### 2.4. Kleinwagenfahrten

Die Bedingungen für das Einschließen von Sperrfahrten in der Awanschl. gelten auch für Kleinwagenfahrten. Kleinwagen, die in der Awanschl. eingeschlossen werden sollen, sind als Sperrfahrt Kl zu bezeichnen und als solche durchzuführen. An die Stelle des Zugführers tritt der Kleinwagenführer.

### 2.5. Während der Anschlußbedienung erfolgt das Umstellen der Weichen durch den Zugführer (Rangierleiter).

### 2.6. Verwendung des Zugführerschlüssels für Arbeiten

Die Abgabe des Zugführerschlüssels erfolgt auf Anforderung der zuständigen technischen Dienststelle (Bw oder IwSFP) an den Signalwerker oder Verantwortlichen für Oberbauarbeiter nach vorherigem Eintrag ins Arbeitsbuch, Teil C.

Ersatzschlüssel dürfen nicht ausgegeben werden. Die Dauer der durchzuführenden Arbeiten ist mit dem Fahrdienstleiter Ganzlin zu vereinbaren.

Für die Rückgabe des Zugführerschlüssels gelten die Bestimmungen nach Pkt. 2.3. sinngemäß.

Übergabe und Rückgabe des Zugführerschlüssels ist im Zugmeldebuch quer über den Spaltenbau einzutragen.

" Zugführerschlüssel Plau-Appelburg ..... Uhr ..... ausgegeben  
..... Uhr ..... arbeiten."

Die Gleissperrung darf erst aufgehoben werden, wenn der zuständige technische Beschäftigte dem Fahrdienstleiter die Verwahrung des Zugführerschlüssels wie folgt bestätigt:

"Streckengleis frei. Weiche 6 verschlossen. Zugführerschlüssel in meiner Verwahrung (Name des Meldenden)."

Diese Meldung ist im Zugmeldebuch des Fahrdienstleiters sowie im Fernsprechbuch durch den technischen Beschäftigten nachzuweisen.

## 2.7. Verwendung von Ersatzschlüsseln

Werden Ersatzschlüssel in Benutzung genommen, weil die Gebrauchsschlüssel

- unbrauchbar oder
- verlorengegangen oder
- nicht rechtzeitig zur Aufbewahrungsstelle zurückge-  
langt sind.

so hat der Fahrdienstleiter Ganzlin die Unregelmäßigkeit vor Entfernen des Siegels in den Störungsblock einzutragen und das zuständige IwSFP zu verständigen.

Sind die Zugführerschlüssel vom Zugführer nicht zurückgegeben worden, so ist allen Zügen Vorsichtsbefehl

- a) "Vorsichtig" Grund Nr. 8  
"Zugführerschlüssel für Awanschl. Plau-Appelburg nicht zurückgegeben"

zu erteilen, bis ein neuer Gebrauchsschlüssel in Benutzung genommen wird.

## 3. Aufgaben des Anschlußbahnpersonals entfällt

## 4. Bedienungsvorgänge

### 4.1. Hinfahrt

Für die Hinfahrt gelten die Bestimmungen des Pkt. 2.1. Es dürfen keine Wagen in die Anschlußbahn abgestoßen werden.

### 4.2. Verhalten innerhalb der Wagenübergabestelle

- Auf Grund des Gefälles von 12,3‰ im Bereich der Weiche 2 sind Wagen mit besonderer Vorsicht zu bewegen und es ist darauf zu achten, daß stillstehende Fahrzeuge stets gegen unbeabsichtigte Bewegung gesichert sind
- Ohne bediente Wagenbremse dürfen von einem Triebfahrzeug der

Baureihe 101-102 14 Achsen oder 260 t

Baureihe 105-114 32 Achsen oder 680 t

bewegt werden.

Bei stärkeren Wagengruppen ist für je angefangene 4 Achsen oder 80 t eine Handbremse oder eine Druckluftbremse zu bedienen.

- Auf den Ladegleisen sind abgestellte Wagen durch Anziehen einer Handbremse oder mittels Hemmschuh zu sichern.

- im Bereich der Weiche 2 ist auf Grund des hohen Gefälles das Abstellen von Wagen verboten.

### 4.3. Rückfahrt

Für die Rückfahrt gelten die Bestimmungen des Pkt. 2.2.

4. Verkehrsdienstliche Bestimmungen

Die Wagen sind auf den Ladegleisen (WÜST) zu übergeben und zu übernehmen.

Die Übergabe und die Übernahme der Begleitpapiere erfolgt durch die Versender bzw. Empfänger in der Güterabfertigung Ganzlin.

Die zu Übernehmenden Wagen sind durch den Zugführer (Rangierleiter) auf vorschriftsmäßige Verlade- weise und Schäden zu überprüfen. Bei Wagenschäden ist ein Beschädigungszeitel (Vordruck 423 045) anzufertigen, und wenn Schäden durch Entlader oder Belader verursacht wurden, die Anerkennung einzu- holen.

Sonderbedienungen sind rechtzeitig dem Anschließer durch den Fahrdienstleiter Ganzlin mitzuteilen.

5. Sonstige Bestimmungen

Das Schmieren der Weichen erfolgt durch den Anschließer während der Bedienungszeit.

Bahnbetriebsunfälle, Wagenbeschädigungen und sonstige Unregelmäßigkeiten sind sofort dem Fahrdienstleiter Ganzlin zu melden.

Der Anschließer hat die erforderlichen Rangiergeräte an der WÜST in ordnungsmäßigem Zustand vorzuhalten und sichtbar zu lagern.

Der Anschließer hat für eine ausreichende Beleuchtung während der Bedienung der von der Deutschen Reichsbahn befahrenen Teile der Anschlußbahn zu sorgen.

Der Anschließer ist für die Beseitigung von Pflanzenwuchs, Schnee und Eis sowie für das Streuen bei Glätte und Säuberung der Spurrillen verantwortlich.

Die Bedienungsanweisung tritt am 01.09.1990 in Kraft. Gleichzeitig wird die Bedienungsanweisung vom 01.09.87 außer Kraft gesetzt.

Aufgestellt:

Reichsbahnamt Güstrow  
Fachabteilung Betriebstechnik  
27.08.1990

*[Handwritten Signature]*  
.....

Prüfer  
amt. Fachabteilungsleiter

Genehmigt:

Reichsbahndirektion Schwerin  
Fachabt. Betriebstechnik

*[Handwritten Signature]* 13/9.90  
.....

Verteiler:

Rbd Sw (10), Rba G (4), Bf Gln (4),  
Bf Rb (2), Bf Pl (2), Bm Ka (2),  
IwSFP G (2), Außenst. SFP G (3), An-  
schließer (2), Reserve (9)  
= 40 Stück

Awanschl. Plau - Appelburg



Kohlen - Lager

Futtermittel -  
Kühnhaus



